

### Warum Kurtaxe?

Erholungsorte und sonstige Fremdenverkehrsgemeinden können eine Kurtaxe erheben, um ihre Kosten für die Herstellung und Unterhaltung der zu Erholungszwecken bereitgestellten Einrichtungen zu decken.

### Wer ist kurtaxepflichtig?

Kurtaxepflichtig sind alle Personen, die sich in der Stadt aufhalten, aber nicht Einwohner der Stadt sind.

### Wie hoch ist die Kurtaxe?

Die Kurtaxe beträgt pro Person und Übernachtung **1,00 Euro**. Die Kurtaxe wird zuzüglich dem Übernachtungspreis in Rechnung gestellt. Hierfür ist ein Meldeschein mit Gästekarte auszufüllen.

### Wer ist von der Kurtaxe befreit?

1. Ortsfremde Personen, die sich in der Stadt nicht länger als einen Tag aufhalten und nicht übernachten (**Tagestouristen**).
2. **Kinder** bis zum vollendeten **16. Lebensjahr**.
3. **Familienbesuche** von Einwohnern, die in deren Haushalt unentgeltlich aufgenommen werden und keine Kureinrichtungen in Anspruch nehmen bzw. Veranstaltungen besuchen.
4. Teilnehmer an **Tagungen, Lehrgängen und Kursen** in der Gemeinde, sofern die Teilnahme ganz oder überwiegend **beruflich veranlasst** ist.
5. Ortsfremde Personen, die sich aus beruflichen Gründen in der Stadt aufhalten, für die Dauer ihres **beruflichen Aufenthalts** (Montagearbeiter etc.), § 43 Abs. 2, KAG.
6. Einwohner von **Partnerstädten** und Teilnehmer an einem **Schüleraustausch**.
7. Einwohner im Erhebungsgebiet, die den Schwerpunkt der Lebensverhältnisse in einer anderen Gemeinde haben (**Personen mit Zweitwohnsitz in Wertheim**).
8. **Kranke** und **Schwerbehinderte**, solange sie nicht in der Lage sind, Erholungseinrichtungen oder Veranstaltungen zu besuchen und dies durch ärztliches Zeugnis nachweisen sowie Schwerbehinderte mit einem Grad der MdE von **mindestens 80 %**.
9. **Begleitpersonen** von Schwerbehinderten und Kranken, wenn die Notwendigkeit einer Begleitperson durch amtliche oder ärztliche Bescheinigung nachgewiesen wird und die Begleitperson selbst keine Kurmittel in Anspruch nimmt.

### Wer erhält eine Gästekarte?

Jede Person, die der Kurtaxepflicht unterliegt und nicht von der Kurtaxe befreit ist, hat Anspruch auf eine Gästekarte.

### Welche Angebote können in Wertheim mit der Gästekarte genutzt werden?

Die Touristen profitieren mit der Gästekarte bei folgenden Einrichtungen in Wertheim von kostenlosen oder ermäßigten Leistungen:

- |   |   |
|---|---|
| • <u>Grafschaftsmuseum:</u>   | 1,00 € Eintrittsermäßigung                              |
| • <u>Öffentl. Stadt- und/oder Burgführungen-<br/>Nachtwächterführungen:</u> | 0,50 € Ermäßigung pro Person/Führung                    |
| • <u>Museum „Schlösschen im Hofgarten“:</u>                                 | 1,50 € Eintrittsermäßigung                              |
| • <u>Glasmuseum:</u>  | 0,50 € Eintrittsermäßigung                              |
| • <u>Tourist-Information:</u>   | 3,00 € Ermäßigung für die Nutzung der E-Bikes (pro Tag) |
| • <u>Frei- und Hallenbad:</u>   | 0,50 € Eintrittsermäßigung                              |
| • <u>Reederei Henneberger,<br/>Schiffsrundfahrten auf dem Main</u>          | 1,50 € Ermäßigung pro Person/Fahrt                      |
| • <u>Wonnemar Marktheidenfeld</u>   | 10% Ermäßigung auf den regulären Eintritt               |
| • <u>Besichtigung Kloster Bronnbach:</u>                                    | 1,00 € Eintrittsermäßigung                              |
| • <u>Toppels Haus:</u>  | 0,50 € Eintrittsermäßigung                              |
| • <u>Kletterpark Wertheim:</u>  | alkoholfreies Getränk bei Ticketkauf                    |
| • <u>Minigolf Wertheim</u> (am Freibad Bestenheid)                          | 0,50 € Ermäßigung/Erwachsener                           |
| • <u>Art Of Chocolate Wertheim</u>  | 10 % Ermäßigung ab 10 € Einkauf                         |

Dieses Leistungspaket finden Sie inhaltlich auch wieder auf der Gästekarte.